

Fachgruppe der Garagen, Tankstellen und Servicestationsunternehmungen Wirtschaftskammer Tirol Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck T 05 9090 5-1255 | F 05 9090 5-51255 E debora.tschitschnig@wktirol.at W http://wko.at/tirol/verkehr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl 1437

Datum

7 07.08.2024

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmungen Beschlussfassung der Grundumlage 2025

1. Begründung

 Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe

ZF

Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmungen sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 133.800,00.

- Mitgliederentwicklung
 - Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um 19 erhöht (Stichtag 30.06.2024). Es ist von einer gleichbleibenden Mitgliederzahl auszugehen.
- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage
 Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 18.820,00 festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe des Güterbeförderungsgewerbe möge die Grundumlage 2025, wie folgt beschließen:



508	FG Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmungen	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte für folgende Betriebsarten ein fester Betrag:	
		1. Serviceunternehmung	€ 200,00
		2. Tankstellenunternehmung (Abgabe von Betriebsstoffen für Kraftfahrzeuge inklusive Tankautomaten)	€ 200,00
		3. Garagenunternehmung	
		a) Halten von Räumen (z.B. Hoch- und Tiefgaragen)	€ 200,00
		b) Bewirtschaftung von freien Flächen	€ 200,00
		4. Alle sonstigen Betriebsarten	€ 200,00
		Die Berechnung erfolgt jedoch zumindest auf Basis einer Betriebsstätte.	
		Beim Zusammentreffen von mehreren Betriebsarten (1 bis 4) an einer Betriebsstätte ist bei gleich hohen Beträgen der feste Betrag pro Betriebsstätte nur einmal zu entrichten.	
		Ruht die (ruhen alle) gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist folgender Betrag zu entrichten	€ 100,00
		keine Staffelung nach der Rechtsform	
		Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte für folgende Betriebsarten ein variabler Betrag:	
		Tankstellenunternehmung (Abgabe von Betriebsstoffen für Kraftfahrzeuge inklusive Tankautomaten) nach Anzahl der Zapfauslässe bzw. Bezugsauslässe	
		1 – 3 Zapfauslässe bzw. Bezugsauslässe	€ 0,00
		4 – 6 Zapfauslässe bzw. Bezugsauslässe	€ 0,00
		über 6 Zapfauslässe bzw. Bezugsauslässe	€ 0,00
		2. Garagenunternehmung	
		a) Halten von Räumen (z.B. Hoch- und Tiefgaragen) nach Gesamteinstellfläche in m²	
		bis 200 m² bzw. bis zu 8 Stellplätze	€ 0,00
		bis 400 m² bzw. bis zu 16 Stellplätze	€ 0,00
		bis 800 m² bzw. bis zu 32 Stellplätze	€ 0,00
		bis 1.500 m² bzw. bis zu 60 Stellplätze	€ 0,00
		bis 3.000 m² bzw. bis zu 120 Stellplätze	€ 0,00
		bis 3.000 m² bzw. mehr als 120 Stellplätze	€ 0,00
		b) Bewirtschaftung von freien Flächen pro m² und dafür ein fester Betrag pro m²	€ 0,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 23.09.2024. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Für 2a und 2b gilt hinsichtlich der Umrechnung von Stellplatz in m²: Sofern lediglich die Anzahl der Stellplätze bekannt ist, gilt als Umrechnungsschlüssel 25 m² (inklusive Zu- und Abfahrten, Rangierflächen etc.) pro Stellplatz.	

Freundliche Grüße

FACHGRUPPE DER GARAGEN, TANKSTELLEN UND SERVICESTATIONSUNTERNEHMUNGEN

And Source Cell.
Rebecca Kirchbaumer

Obfrau

Fabian Zavodnik Geschäftsführer